



DIGITAL
**Warum sich ein neuer
Anstrich lohnt.**

Unternehmenskommunikation, der Fachverband hilft

Seite 13

PRAKTISCH

**Unsere neue
Infobroschüre**

Überblick über die Service-
und Dienstleistungsangebote

Seite 19

NORMEN + TECHNIK

**Neuerungen der
DIN EN 1090-2**

Alle Änderungen der
Neufassung dieser Norm

Seite 26

DIGITAL

**Unser neuer
Internetauftritt**

Schöner, besser, schneller.
www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

BLICKPUNKT
METALL

MAGAZIN DES METALLHANDWERKS RHEINLAND-PFALZ

HERAUSGEBER, REDAKTION UND ANZEIGEN

Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz
(Geschäftsstelle Gotha)
Gartenstraße 46-52 | 99867 Gotha
info@metallhandwerk-
rheinland-pfalz.de

V.i.S.d.P.: Fachverband
Metall Rheinland-Pfalz

GESTALTUNG

Denny Rosenbusch

DRUCK

CEWE Stiftung & Co. KGaA

ERSCHEINUNGSWEISE

BLICKPUNKT METALL erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis für das Magazin ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

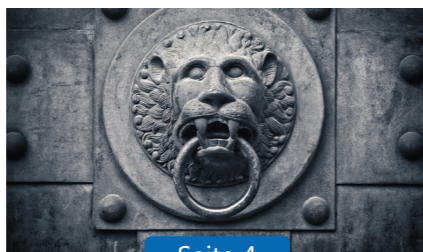
Anzeigen- und Redaktionsschluss:
15. September 2018

KONTAKT

Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz
(Geschäftsstelle Gotha)
Gartenstraße 46-52
99867 Gotha

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
✉ n.pfluegner@metallhandwerk-
rheinland-pfalz.de

IMPRESSUM



Seite 4

INNUNG & VERBAND Landesfachgruppe Metallgestalter

Als neue Rubrik in Ihrer Mitgliederzeitschrift, möchten wir gerne die Landesfachgruppen und ihre jeweiligen Vertreter in Rheinland-Pfalz vorstellen. Beginnend mit den Metallgestaltern erhalten Sie einen Einblick in die vielfältigen Projekte. Besonders erwähnenswert ist das Dorf Stia, östlich von Florenz, das mittlerweile zu einem Wallfahrtsort der Schmiedekunst geworden ist.



Seite 24

BETRIEBSWIRTSCHAFT Liquidität dank Rahmenvertrag

Sie kennen das aus öffentlichen und privaten Ausschreibungen: Ohne Sicherheiten kein Auftrag. Die Lösung: Mit einer Kautionsversicherung decken Sie die Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Ihren Auftraggebern kostengünstig ab. Ihr Vorteil: Der Kreditrahmen Ihres Unternehmens bei der Bank wird durch die Bürgschaften nicht beeinflusst und Sie erhöhen Ihren Spielraum.



DIGITAL

Wachsen Sie mit uns über sich hinaus und erreichen Sie so die Kunden von morgen.

Die Welt ist im ständigen Wandel und es wird immer schwieriger, dabei noch den Überblick zu behalten. Auch Vermarktungsstrategien sind nicht mehr dieselben. Die Ansprüche der Zielgruppe haben sich geändert und viele Unternehmen stoßen auf Schwierigkeiten, sich daran anzupassen. Um für unsere Mitglieder auch bei derartigen Problemstellungen ein zuverlässiger Ansprechpartner zu sein, begrüßen wir recht herzlich Denny Rosenbusch als neuen Berater für Unternehmenskommunikation.

INHALT

INNUNG & VERBAND

- 4 Wir stellen vor - Landesfachgruppe Metallgestalter
- 6 Stia - Paul Kretens Herzensprojekt
- 7 Geburtstagsgrüße für Fritz Mak

WISSENSWERTES

- 8 Teambuilding - Was passt zu meinem Betrieb?
- 10 Mitarbeitermotivation durch Weiterbildung

PRAKTISCH

- 12 Aus der täglichen Beraterpraxis - Geländerhöhe
- 13 Infobroschüre des Fachverbandes Metall**

NORMEN + TECHNIK

- 17 Die vielen Vorteile eines Audits
- 18 Verbessertes Arbeiten dank Präqualifikation
- 19 DIN EN 1090-2 - Ausführung von Stahltragwerken

BILDUNG

- 20 Info zum elektronischen Ausbildungsnachweis

BETRIEBSWIRTSCHAFT

- 22 Betriebsrentenstärkungsgesetz
- 24 Liquide bleiben - Rahmenverträge mit der VHV

DIGITAL

- 26 Brandneu - die Website für Rheinland-Pfalz

TITELTHEMA

- 27 Marketing - Willkommen in der neuen Welt!



Sie halten die neue Ausgabe der „Blickpunkt Metall“ in den Händen. Kleine Änderungen in der Optik sollen das Lesen ein wenig interessanter machen. Verantwortlich dafür ist unser neuer Mitarbeiter, Denny Rosenbusch. Wer Herr Rosenbusch ist und was er für Sie und Ihr Unternehmen macht, verrät er Ihnen auf Seite 27.

Aber nicht nur Ihre Mitgliederzeitschrift erhielt eine kleine „Kosmetik“. Den Internetauftritt des Fachverbandes haben wir ebenfalls ein wenig umgestaltet. Was uns dabei sehr wichtig war, ist die Angleichung an den bundesweit einheitlichen Auftritt des Metallhandwerks. Die wichtigsten Themen präsentieren wir Ihnen auf der Startseite. Wir haben auch den geschützten Mitgliederbereich überarbeitet. Sie können sich ab sofort mit den Zugangsdaten von Metall & mehr – dem Vorteilsclub des Metallhandwerks auf der Internetseite des Verbandes anmelden. Vorteilhaft ist, dass Sie für den Zugang zum Landesverband, zum Bundesverband und für die Metall & mehr nur noch ein und dieselben Zugangsdaten benötigen. Die ständige „Passwortsucherei“ hat ein Ende. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Entdecken des neuen Internetauftrittes Ihres Fachverbandes. Über eine kurze Rückmeldung, kritisch oder lobend, würden wir uns sehr freuen. Am besten senden Sie uns eine E-Mail an: info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Das neue Ausbildungsjahr hat vor kurzem begonnen. Um die berufliche Bildung bzw. um die zur Ausbildung benötigten Berichtshefte geht es in einem Artikel auf Seite 20.

Unsere Freude über die Verstärkung durch Herrn Rosenbusch auf der Seite der Unternehmenskommunikation wird ein wenig durch den Weggang eines technischen Beraters getrübt. Leider hat uns Herr Willing Ende August verlassen. Der Aufbau einer neuen Säule von Dienstleistungen ist damit ein wenig ins Hintertreffen geraten. Der Vorstand berät derzeit über Alternativen. Damit verbunden war die Neuauflage unseres Info-Faltblatts. In der Heftmitte finden Sie Informationen zum Service- und Dienstleistungsangebot Ihres Fachverbandes in den Bereichen Technik, Betriebswirtschaft und Unternehmenskommunikation. Diese haben wir so gestaltet, dass Sie die Mittelseiten Ihrer Mitgliederzeitschrift ausheften und für die weitere Nutzung aufheben können.

Auch bei der Technik gibt es etwas Neues. Die DIN EN 1090-2 ist grundlegend überarbeitet worden. Die neue Fassung enthält eine Vielzahl von Änderungen. Sie sollten sich also in den kommenden Monaten durchaus mit dieser Thematik beschäftigen. Bei Interesse und Informationsbedarf rufen Sie gern Ihren technischen Berater Clemens Just an. Die Norm ist über den Beuth Verlag zum Preis von ca. 335,- € (inkl. MwSt.) zu beziehen. Die neue Fassung wird mit der Aktualisierung des Normenpaketes aber auch Bestandteil des Fachregelwerkes sein. Zur Erinnerung: Das Fachregelwerk kostet mit Zugriff auf derzeit 98 Normen (!!) für Innungsmitglieder lediglich ca. 280,- € (inkl. MwSt.).

Ich wünsche Ihnen einen ertragreichen Herbst und bleiben Sie gut informiert.

Ihr Dr. Albert Payrhuber

Von der Kunst bis zum Gebrauchsobjekt

Vorstellung der Landesfachgruppe Metallgestalter

In den folgenden Ausgaben Ihrer Mitgliederzeitschrift „Blickpunkt Metall“ werden wir die einzelnen Fachgruppen im Fachverband vorstellen und ihre ehrenamtliche Arbeit näher betrachten. Beginnen möchten wir mit der Landesfachgruppe Metallgestaltung.

Der Beruf des Schmiedes zählt zu einem der ältesten der Welt. Hephaistos ist der griechische Gott der Schmiede und des Feuers, und wird als solcher bis heute den Schmieden als Gottheit zugeordnet. Allerdings hat sich die Berufsbezeichnung des ehemals Schmied geändert.



Der Beruf des Schmiedes wird seit 1989 nicht mehr gelehrt! Heute heißt der Ausbildungsberuf Metallbauer, Fachrichtung Metallgestaltung. Daraus folgt, dass es auch den klassischen Schmiedemeister nicht mehr gibt, sie heißen heute Metallbaumeister.

Im Rheinland-Pfälzischen Fachverband beschäftigen sich die verschiedenen Fachgruppen mit speziellen Themen. In den entsprechenden Landesfachgruppen werden die fachspezifischen Interessen auf Landesebene gebündelt. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung. Jedes Innungsmitglied kann sich diesen Fachgruppen anschließen und sich in die Facharbeit einbringen. Die jeweiligen Fachgruppenleiter werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Sie organisieren für interessierte Mitglieder Treffen und Veranstaltungen mit fachspezifischen Inhalten.

Das Interesse an der Schmiedekunst wird leider immer weniger. Wie verschiedenen anderen handwerklichen Berufen geht es auch den Schmieden. Die Masse ihrer Produkte wird nicht mehr nachgefragt. Entweder, weil sie industriell gefertigt viel günstiger zu kaufen sind oder weil die Produkte von den meisten Menschen nicht mehr benötigt werden.

Müssen wir uns Sorgen machen um den Fortbestand des ehrwürdigen Berufsstandes des „Schmiedes“? Wahrscheinlich nicht, denn das gestalterische Metallhandwerk und die Industrie existieren letztendlich in neuer Form neben- und miteinander weiter.

Es wird auch seitens des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) großen Wert auf die Erhaltung traditioneller Handwerkskunst gelegt. Ein Beispiel ist der Wettbewerb – Die Gute Form.

Seit 10 Jahren wird auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München der Wettbewerb „Die Gute Form – Gestaltung im Metallhandwerk“ präsentiert. Ziel des Wettbewerbs ist die ästhetische Qualität von Produkten des Handwerks in der Ausbildung zu fördern und die schöpferische Fantasie sowie die Entwicklung zeitgerechter Produktlösungen mit traditionellen oder neuen Werkstoffen anzuregen. Unter anderem gilt es, die Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Formgebung in der handwerklichen Ausbildung aufmerksam zu machen und für die Berufsbilder zu werben. Der Wettbewerb wird in vier Stufen, und zwar auf der Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene durchgeführt. Im März 2018 wurden auf der IHM die Bundessieger des Wettbewerbs „Die Gute Form 2018 – Gestaltung im Metallhandwerk“ ausgezeichnet. Die drei Sieger erhalten u.a. ein Weiterbildungsstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Wert von 7.200 Euro über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Quelle: BVM

Die Landesfachgruppenleiter (Anm.: Neben Paul Kreten ist auch Stefan Heuchel Landesfachgruppenleiter „Metallgestaltung“) sind automatisch Mitglied der Bundesfachgruppe „Metallgestaltung“. Die Bundesfachgruppe behandelt die Themen, die länderübergreifend die Betriebe im Metallbauerhandwerk der Fachrichtung Metallgestaltung betreffen. Das sind Themen aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Berufsbildung. Über die Bundesfachgruppe Metallgestaltung werden die Interessen der Metallgestalter im ZDH, z.B. bei der Erarbeitung der Fortbildungsregelung „Restaurator im Handwerk“, vertreten und sie initiiert die Fortbildung von Berufsschullehrern.

Es folgt eine kurze Vorstellung einiger Betriebe der Fachgruppe. Die Liste ist nicht vollständig. Wir bitten um Verständnis, dass wir hier auch nur einige Fachbetriebe vorstellen können. **An dieser Stelle möchten wir aber alle Mitgliedsbetriebe, die Interesse an einem Artikel in unserer Mitgliederzeitschrift haben, aufrufen, uns ihren Wunsch mitzuteilen. Wir werden dann gemeinsam eine Veröffentlichung vorbereiten.**

Sebastian Hoppen GmbH

www.hoppen.de



Sebastian Hoppen setzt auf Tradition und kombiniert das altertümliche Handwerk mit modernster Technik. Den zwölf Mitarbeitern, unter ihnen vier Meister, stehen hierfür sechs Schmiedefeuere sowie neun Lufthämmer zur Verfügung. Untergebracht ist dies alles in zwei großen Hallen mit einer Gesamtfläche von 2.700 Quadratmetern. 2019 wird ein großes Jahr, denn die Firma feiert ihr 75-jähriges Bestehen. 1946 gründete der

Vater von Sebastian Hoppen das Unternehmen, welches der Sohn bis zum heutigen Tage mit hohem Qualitätsanspruch fortführt. Der Restaurator und öffentlich bestellte Sachverständige für Metallgestaltung ist zufrieden mit seiner Auftragslage und freut sich über die vielfältigen Projekte. Besonders stolz ist er darauf, dass seine beiden Söhne, Thomas und Stefan, ab kommendem Jahr die Firma übernehmen werden.

Kunstschmiede Bender

www.kunstschmiede-bender.de



Die Kunstschmiede Hans-Jörg Bender in Schweich ist ein Fachbetrieb für architekturbezogene Metallgestaltung, Kunst und Restaurierung. Sie entwerfen und erstellen sämtliche Schmiede-, Schlosser-, Metallbau- und Treibarbeiten in Stahl, Edelstahl, Kupfer, Aluminium und Bronze. Ihr Leistungsspektrum deckt alle Stilepochen ab, von der klassischen bis hin zur modernen. Die Kunden kommen aus dem privaten, dem öffentlichen und dem

sakralen Bereich. Das liegt vor allem an der Spezialität des Betriebes. Bei den Arbeiten können auch andere Materialien integriert werden, wie z.B. Holz, Glas und Stein. Diese Kombinationen eröffnen weitere, innovative Möglichkeiten der Gestaltung, die sich in zusätzlichen Höhepunkten und Akzenten widerspiegeln. In der Ausstellung in Schweich kann eine Vielzahl der bisherigen Arbeiten eingesehen werden.

Kunstschmiede Kreten

www.kunstschmiede-kreten.de



Der Namensgeber, Paul Kreten, legte bereits mit 19 Jahren seine Meisterprüfung erfolgreich ab und gründete seinen Betrieb 1974. Seit 20 Jahren ist der gelernte Kunstschmied öffentlich bestellter Sachverständiger des Metallhandwerks und viel für Gerichte oder Versicherungen tätig. Er kümmert sich mit seinem Betrieb hauptsächlich um den Neubau bzw. die Restauration von Türen, Tore und Geländern, vor allem in und um Trier.

Da sich sein Sohn für die Feinwerktechnik entschieden hat, fehlt Paul Kreten bisher leider ein Nachfolger für seine Firma. Trotz der bis dato 50 Azubis, die er in seinem Leben ausgebildet hat, wird das Interesse an der Schmiedekunst weniger. Besonders erwähnenswert ist das herausragende Engagement von Paul Kreten bei der Nachwuchsförderung.

Auf der folgenden Seite finden Sie hierzu einen Sonderbeitrag.

Nachwuchsförderung im ganz großen Stil Stia - Paul Kretens Herzensprojekt



Paul Kreten, als einer der beiden Landesfachgruppenleiter „Metallgestaltung“ in Rheinland-Pfalz, organisiert in Stia regelmäßig eine Schmiedeschule für Auszubildende. So auch im Juni 2017. Diese Veranstaltung wurde durch den Fachverband im Rahmen der Fachgruppenarbeit finanziell unterstützt.

Es ist sehr spannend und sicherlich nachahmenswert, wie hier das wichtige Thema Lehrlingsausbildung und Nachwuchsgewinnung „gelebt“ wird, denn die Zahl der Auszubildenden ist ja nicht nur in der Fachrichtung Metallgestaltung, sondern in allen Fachrichtungen des Metallbaus rückläufig.

Seit 2003 ist die kleine italienische Stadt Stia, 50 Kilometer östlich von Florenz gelegen, Austragungsort der Weltmeisterschaft der Schmiede. Ende August 2017 trafen sich dort internationale Schmiede zu der „Schmiede-Weltmeisterschaft“. Das deutsche Schmiede-Team belegte übrigens souverän den dritten Platz.



Der Vorstand des Fachverbandes gratuliert Dipl.- Ing. Fritz Mak Herzlichen Glückwunsch zum 60. Geburtstag



Es war ein heißer Tag, Anfang August. Aber die vielen Gratulanten trotzten dem Wetter und fanden den Weg nach Zweibrücken, wo es gekühlte Getränke gab. In den vielen Gesprächen mit den anwesenden Gästen ging es um Gesundheit, Erfolg, Arbeit, Freizeit, Innung und Verband. Als Vertreter der Innung waren viele Innungskollegen gekommen. Auch das Hauptamt gratulierte persönlich. Der Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Westpfalz Helmut Knieriemen und der Abteilungsleiter Michael Lindenschmitt. Der Verband wurde durch die Landesinnungsmeisterin Ingrid Seibert-Hess vertreten. Auch Vorstandsmitglied Stefan Stabel aus Göllheim gehörte zu den Gratulanten. Der Ehrenobermeister der Metall-Innung Zweibrücken und seine Frau waren ebenfalls anwe-

send. Der Vater von Fritz Mak, Xaver Mak, war Innungsobermeister der Metall-Innung Zweibrücken, lange Jahre Landesinnungsmeister für die Pfalz und einige Jahre Vizepräsident des Bundesverbandes des Metall. In den 90er Jahren trafen sich die Verbandsvertreter der einzelnen Landesverbände noch regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Auch gesellige Wanderungen und abendliche Feste gehörten zum Programm. Nach Thüringen hatte das Ehepaar Mak seinen auch regen Kontakt. „Für die vielen neu gegründeten Betriebe in den neuen Bundesländern gab es damals viel Wissenswertes und Interessantes worüber man sich austauschen konnte.“, berichtete Xaver Mak. Es ist also nur folgerichtig, dass sich das ehrenamtliche Engagement vom Senior auf den Junior übertragen hat. Fritz Mak ist

nicht nur Innungsobermeister, er ist auch im Vorstand des Fachverbandes Metall Rheinland-Pfalz. Im Verband agiert er schon viele Jahre als Landesfachgruppenleiter für den Bereich „Stahlbau/Schweißen“ und seit 2016 als Bundesfachgruppenleiter dieses Fachausschusses. Ein Höhepunkt des Geburtstagsbesuches war die eigens für die Verbandskollegen organisierte Betriebsführung. Es wurden Referenzobjekte und aktuelle Aufträge vorgestellt. Die Firma xaver mak metalltechnik ist für kreative und funktionelle Lösungen aus Metall bekannt. Branchenübergreifende Ingenieur- und handwerkliche Know-how zeichnen den Erfolg des Unternehmens aus. In diesem Sinne wünschen wir weiterhin viel Gesundheit, dann bleiben die privaten und beruflichen Erfolge nicht aus.

Kreative, funktionelle Sonderlösungen in Metall

- Stahlbau
- Krananlagen
- Industrieservice
- Blechkonstruktionen
- Konstruktion CAD 3D
- Lastaufnahmemittel
- Transportvorrichtungen
- Schweißtechnik EXC 3



xaver mak
METALLTECHNIK
kreativ · funktionell · wirtschaftlich

Gemeinsam ans Ziel kommen

Teambuilding - Nur zusammen gibt es ein Wir.

Fehlender Antrieb führt zu Stillstand

Heutzutage bleibt echter Teamgeist oft nur ein Wunschgedanke – und damit auch die Chance, Effizienz und Produktivität zu steigern. In der Gruppe entsteht Motivation am besten, denn Entscheidungen können schneller getroffen werden und die Qualität der Arbeit wird angehoben. Sobald aber Teamgeist und Identifikation mit dem Unternehmen fehlen, kann dies zu erheblichen Problemen führen: Mitarbeiterausfall und nicht mehr genug Arbeitskraft. Ein Horrorszenerario, welches wohl viele Betriebe kennen. Früher war hier der erste Gedanke eine Gehaltserhöhung, doch das ist nicht langfristig. Die Branche Metallbau zählt dank der Tarifverträge zu einem der homogensten Arbeitgebern. Finanziell gibt es also keine großen Vorteile, ohne seine Heimat zu verlassen. Hier kann Teambuilding helfen, um die Mitarbeiter zu binden.

Gemeinsame Erfolge stärken den Zusammenhalt im Team

Doch was versteht man eigentlich unter dem neomodischen Begriff? Teambuilding umschreibt Maßnahmen, um kleine Gruppen an gemeinsamen Veranstaltungen mit spielerischem Gedanken wachsen zu lassen. Primäres Ziel dabei ist es, die Kooperationsgemeinschaft zu verbessern. Idealerweise nehmen auch die Vorgesetzten daran teil. So werden Hierarchien kurzzeitig ausgeschaltet und anfängliche Berührungspunkte leichter abgebaut. Außerdem besteht so die Möglichkeit, Konflikte und Unstimmigkeiten im Team zu klären.

Teambildende Maßnahmen haben alle eine klare Botschaft:

**ZUSAMMEN
ERREICHT
JEDER
MEHR**

Es ist belegt, dass man vor allem gemeinsam stark ist!



Ideen für Teambuilding-Events

Um langfristig angenehme, lockere und zugleich auch effiziente Arbeitsbedingungen in einem Betrieb zu schaffen, ist es sehr wichtig, dass Mitarbeiter nicht nur nebeneinander ihren Arbeitsalltag bestreiten, sondern motiviert und gerne zur Arbeit gehen. Besondere Anlässe wie die alljährliche Weihnachtsfeier oder Jubiläumsfeiern nutzen Unternehmen da-

her oftmals dazu, sogenannte Incentive-Events (engl. incentive bedeutet übersetzt so viel wie: „anregend“, „reizend“) zu organisieren, um die eigenen Mitarbeiter zu belohnen und gleichzeitig die Motivation und Loyalität der Mitarbeiter gegenüber ihrem Arbeitgeber zu verbessern. Bei vielen Anbietern finden Sie im Internet beliebte Ausflugsziele aus der Region.

**BIEBER
+
MARBURG**

25.000 to
Stahl

Ihr
Stahllieferant
in Thüringen

für Sie vorrätig.
Walzstahl
 Formstahl, Breitflanschträger, Stabstahl, Flachstahl,
 Betonstahl, Betonstahlgewebe
Röhren
 Handelsrohre, Konstruktionsrohre, Profilorohre,
 Stahlbauhohlprofile
Anarbeitung
 Brennschneid-, Säge-, Strahl- + Biegebetrieb
Qualitätsstahl, Blankstahl, Edelstahl
 und **NE-Metalle**

Stahl · Röhren · Bauprodukte

Stark in Stahl

Nutzen Sie die Breite und Vielfalt unseres Sortiments.
 Auftragsannahme bis 16.00 Uhr zur Lieferung am Folgetag
 im Rahmen unseres Tourenplans. Eingesetzter Fuhrpark:
 36 eigene LKW sowie weitere Speditionsfahrzeuge.
Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen!

BIEBER + MARBURG GMBH + CO KG
 35394 Giessen Steinberger Weg 60 ☎ 0641/7944-330 📧 0641/7944-291 📧 stahl3@bieber-marburg.de 📧 shop.bieber-marburg.de

Was ist für mich eigentlich das Richtige?

Grundsätzlich ist alles möglich, solange Sie eines im Hinterkopf behalten: Wie arbeitet mein Team zusammen? Also geistig oder körperlich. Es ist heutzutage nicht unüblich, dass man in der Besprechungsrunde Projekte oder gar ganze Konzepte plant, für die Umsetzung der einzelnen Bauteile aber jeder selbst verantwortlich ist. Dies sollten Sie auch im Event be-

rücksichtigen. Hier eignen sich beispielsweise sog. „Escape-Rooms“: In einer vorgegebenen Zeit muss der Schlüssel zum Ausgang gefunden werden. Dabei ist vor allem die gedankliche Teamarbeit gefragt. In vielen Betrieben ist es jedoch der Standardfall, dass mehrere an einer Werkbank arbeiten. Das verkürzt die Kommunikationswege, schränkt aber manchmal auch die

Bewegungsfreiheit stark ein. Damit man sich nicht „gegenseitig auf die Füße tritt“, ist ein koordiniertes Zusammenspiel gefragt. Unser Tipp: Wildwasserrafting. Mit bis zu 8 Personen den Naturgewalten ausgesetzt zu sein, verbindet auf eine Art, wie es wohl keine zweite gibt. Der enge Platz im Boot und die langen Paddel fordern und fördern die Rücksichtnahme.

AUTOR: DENNY ROSENBUSCH



Dableiben und trotzdem weiterkommen

Mitarbeitermotivation durch Weiterbildung

Finanzielle Fördermöglichkeiten für Betriebe

Eine der größten Herausforderungen des Handwerks ist der Fachkräftemangel. „Viele Betriebe vergessen dabei, dass oftmals im eigenen Betrieb noch Potenzial vorhanden ist“, sagt Hubert Veenker, der bei der Agentur für Arbeit Nordhorn als WeGebAU-Berater (Berater zur Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) tätig ist. Im Rahmen dieses Förderprogramms können sowohl gering qualifizierte Arbeitnehmer als auch ältere Mitarbeiter ohne großen Arbeitsaufwand und hohe Kosten geschult werden. Das Programm WeGebAU fördert Weiterbildungen, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermitteln und die für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind. Ausgenommen von der Förderung sind gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierungen. Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern profitieren von diesem Programm. Um sich über die Fördermöglichkeiten zu informieren, sollten die Betriebe zunächst ein persönliches Beratungsgespräch mit einer Weiterbildungsberaterin oder einem -berater der örtlichen Arbeitsagentur vereinbaren, erläutert Veenker. Dies kann auch im Betrieb stattfinden.



Besonderheit an diesem Programm

Die Mitarbeiter bleiben unverändert im aktuellen Arbeitsvertrag beschäftigt und sind somit während der gesamten Umschulungszeit finanziell abgesichert. Der Betrieb erhält für die durch abschlussorientierte Qualifizierungen bedingten Ausfallzeiten des Mitarbeiters einen Arbeitsentgeltzuschuss. „Auf dieser Basis konnten wir bereits viele Betriebe motivieren, die Möglichkeit zu nutzen, ihren Mitarbeitern eine Weiterbildung zu ermöglichen.“, sagt Veenker nicht ganz ohne Stolz. „Während der Beratung spreche ich oft von einer Win-Win Situation. Der Betrieb bildet seine Fachkräfte selbst aus und die ehemals ungelerten Mitarbeiter werden zu vollwertigen Fachkräften, die in ihrem Betrieb beste Aufstiegsmöglichkeiten haben“.

Informationen und Beratung zur Weiterbildungsförderung mit dem Programm WeGebAU der Agentur für Arbeit erhalten Betriebe beim Arbeitgeber-Service der örtlichen Arbeitsagentur, telefonisch unter **0800 4 5555 20** oder unter:

arbeitsagentur.de/unternehmen

WISSENSWERTES

Zwei Beispiele, wie WeGebAU in der Praxis aussehen kann*

Beispiel 1

Die Firma P. sucht durchgehend gute Metallbauer, möglichst mit der Fahrerlaubnis C/CE. Da diese Kombination jedoch nur selten zu finden ist, wurde das Unternehmen auf das Programm WeGebAU aufmerksam gemacht. Das Unternehmen P. beschäftigt Herrn L. seit dem 1. Februar 2018. Herr L. ist 26 Jahre alt und hat seine Ausbildung zum Metallbauer 2014 erfolgreich abgeschlossen. Das Unternehmen benötigt Mitarbeiter, die im Besitz des Führerscheins C/CE sind. Die im Unternehmen produzierten Produkte müssen mit dem LKW zu den entsprechenden Baustellen gefahren und dort vor Ort montiert werden. Durch den Erwerb der Fahrerlaubnis C/CE konnte der Arbeitsplatz von Herrn L. gesichert werden. Er kann nun auch flexibler eingesetzt werden. Die Qualifizierung erfolgte während der üblichen Arbeitszeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Von den nach AZAV zertifizierten Lehrgangskosten werden über das Programm WeGebAU 50% bezuschusst. Die weiteren 50% übernimmt das Unternehmen.

Beispiel 2

Herr B., 35 Jahre, ist ausländischer Herkunft und hat bereits 2013 eine Ausbildung zum Anlagenmechaniker begonnen. Auf Grund der fehlenden Sprachkenntnisse wurde diese abgebrochen. Er wurde dann im Unternehmen A. als Helfer beschäftigt. Das mittelständische Unternehmen sucht dringend nach Fachkräften und ließ sich im Beratungsgespräch das Programm WeGebAU erläutern. Herr B. signalisierte in einem Beratungsgespräch ebenfalls Interesse und beginnt zum 1. Oktober 2018 seine Ausbildung zum Anlagenmechaniker. Das Unternehmen erhält über den Förderzeitraum von 28 Monaten einen Arbeitsentgeltzuschuss von 50%. Die Berufsschulgebühren, Kosten für Lernmittel und Fahrkosten sowie ein Sprachkurs werden Herrn B. bezuschusst bzw. in vollem Umfang übernommen.

**Sämtliche Antragsunterlagen wurden mit den Unternehmern und WeGebAU-Beratern zusammen ausgefüllt.*



HUBERT VEENKER, ARBEITSVERMITTLER UND WEGEBAU-BERATER BEI DER AGENTUR FÜR ARBEIT NORDHORN ERHIELT AUF DEM BUNDESBEREISERTAG DES METALLHANDWERKS IN PAPENBURG VIELE ANFRAGEN ZU WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN.

QUELLE: BUNDESVERBAND METALL (BVM)

IHRE ANZEIGE SCHON AB 25€!

UNSERE UNTERNEHMENSBÖRSE SICHERT IHNEN DIE REICHWEITE!

In Zukunft möchten wir unseren Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit bieten, über kurze Inserate in unserer Mitgliederzeitschrift, Angebote mit anderen Unternehmen auszutauschen. Egal ob Kaufgesuche für Maschinen und Material, Vermietung von Staplern oder Arbeitsbühnen, Verkäufe, Angebote für Aus- und Weiterbildung oder die Betriebsübernahme - wir veröffentlichen Ihre Anzeige.

Bei Fragen und Interesse oder Unterstützung bei der Gestaltung, wenden Sie sich einfach an uns. Gemeinsam sprechen wir dann über ein individuelles Angebot.

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
✉ info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de



NICHT VERGESSEN!

Aus der täglichen Beraterpraxis

Höhen von Geländern und die korrekte Messung

Der Fall.

Immer wieder kamen in letzter Zeit von Innungsbetrieben Anfragen zum Thema Geländerhöhen und deren Bemessung. Dabei ging es noch nicht einmal um die Geländerhöhe an sich, viel mehr gab es bei der Bestimmung der tatsächlichen Höhe Probleme in der Auslegung der Richtlinien.

Die Problematik.

Im ersten Beispiel wurde die Geländerhöhe vom Mitarbeiter eines Bauamtes bemängelt. Die bereits montierten Füllstabgeländer besaßen eine Höhe ab Oberkante Fertigfußboden von 103 cm (Geländer im Bereich einer Arbeitsstätte). Laut entsprechender Landesbauordnung bzw. Arbeitsstättenrichtlinie wäre diese Höhe korrekt. Der Mitarbeiter des Bauamts begründete seine Aussage damit, dass der Untergurt ja als Aufstiegshilfe zu werten sei und somit die „effektive“ Höhe des Geländers immer vom Untergurt bis Oberkante Handlauf zu messen sei.

Im zweiten Beispiel wurde die Höhe einer Fensterbrüstung bemängelt. Durch den Metallbauer wurden Geländer mit 90 cm (Absturzhöhe unter 12 m) bzw. 110 cm (über 12 m) montiert. Bei der Abnahme bemängelte der zuständige Architekt, dass nach seiner Messung nahezu alle Geländer einige Millimeter zu tief wären. Nach Rücksprache wurde die Messung gemeinsam wiederholt. Es zeigte sich, dass der Architekt von Oberkante Fenster- bzw. Türrahmen gemessen hatte.

Die Richtigstellung.

In der Musterbauordnung wird auf „Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind...“ verwiesen. Der Untergurt bzw. ein Fensterrahmen können nicht als eine zum Begehen vorgesehene Fläche bezeichnet werden. Betrachtet man die entsprechenden Normen und Richtlinien, ist z.B. in der DIN 18065:2015 – Gebäudetreppen eine Bemaßung von der Oberkante Fertigfußboden zu erkennen. Der Thüringer Staatsanzeiger Nr. 17/2014 trifft in Abschnitt 38.3 dazu eine Aussage. „Die Höhe der Brüstung ist i. d. R. von der Oberkante Fertigfußboden... ohne Hinzurechnung des Fensterrahmens zu messen.“ In einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgericht Neustadt vom 16. Juli 2014 – 3 L 582/14.NW – ging es ebenfalls um zu geringe Brüstungshöhen bzw. Aufstiegsmöglichkeiten. Bei den durchgeführten Messungen wurde immer von Oberkante des Fertigfußbodens aus gemessen. Zusätzlich dazu entschied das Gericht, dass ein vor dem Fenster stehender Heizkörper nicht als Aufstiegshilfe anzusehen ist.

Auszug aus der Pressemitteilung Nr. 23/14 des Verwaltungsgerichts Neustadt: „Im Übrigen könnte als Steighilfe, um auf eine Fensterbank zu gelangen, auch ein Stuhl dienen, dessen Sitzhöhe üblicherweise etwa 45 cm betrage, und dessen Nutzung in den Bewohnerzimmern nicht zu untersagen sei. Wer aus welchen Gründen auch immer, eine Fensterbank bestiegen wolle, werde hierfür in einem Zimmer immer Steighilfen finden.“

Die Praxis.

Kontrollieren Sie die vom Auftraggeber erhaltenen Planungsunterlagen und weisen Sie Ihn ggf. auf die Abweichungen hin. Wenn möglich empfiehlt es sich auch Geländer grundsätzlich einige Zentimeter höher zu gestalten um etwaige „Messunsicherheiten“ zu vermeiden.

Falls ein Bauamt oder Planer dennoch auf seiner Forderung beharrt, können Sie sich jeder Zeit an Ihren technischen Berater des Fachverbandes wenden. Zusammen wird sicher eine Lösung gefunden.

**Dipl.-Ing. Clemens Just**

Technischer Berater
SFI / Internat. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

**NEUE WEGE
NEUE
DIENSTLEISTUNGEN**

**Fachverband Metall
Rheinland-Pfalz**

(Geschäftsstelle Gotha)
Gartenstraße 46-52
99867 Gotha
Tel 0 36 21 / 31 99 315
Fax 0 36 21 / 31 99 316

info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de
www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

KOMPLETTPAKET FÜR DIN EN 1090-1

- Vorbereitung auf das Erstaudit
- Vorbereitung auf die laufende Überwachung
- Zertifizierung in Kooperation mit Metall-Zert

ABNAHME VON SCHWEIßERPRÜFUNGEN VOR ORT (ZUM AUDIT ODER MIT SEPERATEM TERMIN)

- Abnahme in Kooperation mit akkreditierter Prüfstelle (Metall-Zert)
- Unterstützung bei der Abnahme durch die eigene Schweißaufsicht

DURCHFÜHRUNG VON OBERFLÄCHENRISSPRÜFUNGEN MIT ZERTIFIKAT (MAGNETPULVERPRÜFUNG)

BERATUNG ZUR ENERGIEEFFIZIENZ UND KOSTENSENKUNG

- Energieberatung in Kooperation mit dem Umweltzentrum des Handwerks
- Erstellung eines firmenspezifischen Energiehandbuchs

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI ALLEN TECHNISCHEN FRAGESTELLUNGEN

- Fragen und Recherchen zu Normen, Richtlinien und Regelwerken
- Prüfung der Mangelfreiheit erbrachter Leistungen
- Schlichtung bei Streitfällen
- Informationen für Bauämter, Architekten- und Ingenieurkammern (insb. zur EN 1090)
- Unterstützung bei neuen Projekten (Planung, Ausführung und ggf. neue Maschinen)

INVESTITION, FÖRDERMITTEL UND FINANZIERUNG

- Ermittlung des Kapitalbedarfs
- Erarbeitung von Finanzierungsvorschlägen unter Berücksichtigung öffentlicher Fördermittel
- Berechnung des Kapitaldienstes, Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung
- Erstellung von Beratungsberichten
- Unterstützung bei Bankgesprächen

PERSONALFÜHRUNG, -BINDUNG UND -GEWINNUNG

- Fachkräftegewinnung
- Mitarbeiterbindung
- effektiver und effizienter Personaleinsatz
- praxisrelevante Lösungen zur Weiterentwicklung des Personalmanagements

CONTROLLING UND RECHNUNGSWESEN

- strategisches Controlling mit Unternehmens- und Umfeldanalyse
- operatives Controlling mit Kosten-, Investitions-, Qualitäts- und Zeitmanagement

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI ALLEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN FRAGESTELLUNGEN

- komplette Unternehmensanalyse
- Beratung bei Betriebsübergabe oder -übernahme
- Existenzgründungsberatung
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarf
- Berechnung des Stundenverrechnungssatzes / Maschinenstundensatzes
- Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Dipl.-Ing. Clemens Just
SFI/IWE (int. Schweißfachingenieur)
Technischer Berater

☎ 0 36 21 / 31 99 315
☎ 0 170 / 9 47 15 31
✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-Betriebswirt (FH)
Uwe Ernst
Betriebswirtschaftlicher Berater

☎ 0 36 21 / 31 99 315
☎ 0 151 / 592 678 65
✉ u.ernst@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

KOMPLETTPAKET UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

- Logoentwicklung
- Printmaterial (Broschüren, Geschäftspapier, Visitenkarten etc.)
- Produktfotografie/-videografie

PERSÖNLICHE BERATUNG (VOR ORT ODER TELEFONISCH)

- Analyse der bisherigen Maßnahmen
- Priorisierung anhand der Zielgruppe

BERATUNG ZU ONLINEMARKETING

- erste Schritte im Internet
- persönliche Schulung und Unterstützung
- Hilfestellung beim Datenschutz

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI ALLEN KOMMUNIKATIVEN FRAGESTELLUNGEN

- Einhaltung des Cooperate Designs
- Möglichkeiten zur Kundenbindung
- Betreuung bei zeitlich begrenzten Marketingkampagnen (Messen, Ausstellungen, Events)
- Ideen zur Neukundengewinnung im Wettbewerb
- Beratung zum Unternehmensauftritt (Arbeitskleidung, Fassadengestaltung, Fahrzeugfolierung)
- Suchmaschinenoptimierung
- Unterstützung bei Social Media

Denny Rosenbusch
B.Sc.
Digitaler Berater

☎ 0 36 21 / 31 99 315
☎ 0 176 / 215 295 58
✉ d.rosenbusch@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Zertifizierte Professionalität nach DIN EN 1090-1 Audit - Weil alle davon profitieren.

Was ist eigentlich ein Audit?

Ein Audit ist, wie der Name schon vermuten lässt, keine Prüfung. Es kommt aus dem Lateinischen und bedeutet sinngemäß „zuhören“. Der Zuhörer beschäftigt sich also mit den Gegebenheiten in der Firma und versucht festzustellen, ob das Unternehmen bzw. dessen Managementsystem die eigenen Ziele erreicht.



Warum brauche ich ein Audit?

Das Unternehmen kann durch ein Audit nicht nur die Bestätigung seiner Betriebsabläufe erwarten, sondern vor allem das Aufdecken von Verbesserungspotenzialen, solange Auditor und Hersteller den gemeinsamen Gedanken eines „impulsstarken Audits“ verfolgen. Erfahrene Auditoren können mit ihrem neutralen Blick auf das Managementsystem und damit auch auf das ganze Unternehmen, ein realistisch umsetzbarer Mehrwert sein.

Wie läuft ein Audit ab?

1.) Nach einer kurzen Vorstellung der Teilnehmer mit Erklärung von Rolle und Verantwortlichkeit, folgt die Tagesablaufplanung sowie die Bestätigung der Kontaktdaten. Anschließend werden die Auditziele dargelegt und die Angaben aus der Beauftragung mit dem erforderlichen Anwendungsbereich (Ausführungsklasse, zutreffende Ausführungsnorm, Werkstoffe, Prozesse) abgeglichen.

2.) Beim Werksrundgang verschafft sich der Auditor einen allgemeinen Eindruck des Standorts und führt Gespräche mit Mitarbeitern um deren Kenntnis über die zutreffenden Bereiche der werkeigenen Produktionskontrolle beurteilen zu können. Hierbei erfolgt zugleich eine Sichtung der für die Produktion zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal und betriebliche Einrichtungen).

3.) Mit den Verfahrens- und Arbeitsanweisungen (Handbuch) wird überprüft und beurteilt, ob das System der werkeigenen Produktionskontrolle für die Herstellung von tragenden Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen die Anforderungen nach DIN EN 1090-1 erfüllt. Die Checklisten bilden hierfür die Basis.

4.) Die laufende Überwachung hinterfragt anhand abgeschlossener Aufträge das interne Kontrollsystem zur Prüfung der Normenumsetzung und der Vorgehensweise bei Fällen von Abweichungen. Außerdem folgt eine Sichtung der Maßnahmen von nicht kritischen Nichtkonformitäten aus vorangegangenen Audits. Es werden drei Aufträge geprüft, die alle eingesetzten Prozesse abbilden sollen.

5.) Abschließend findet eine Besprechung des Ergebnisses und der gegebenenfalls festgestellten Abweichungen statt, wobei auch Wünsche und Fragen des Herstellers Gehör finden.

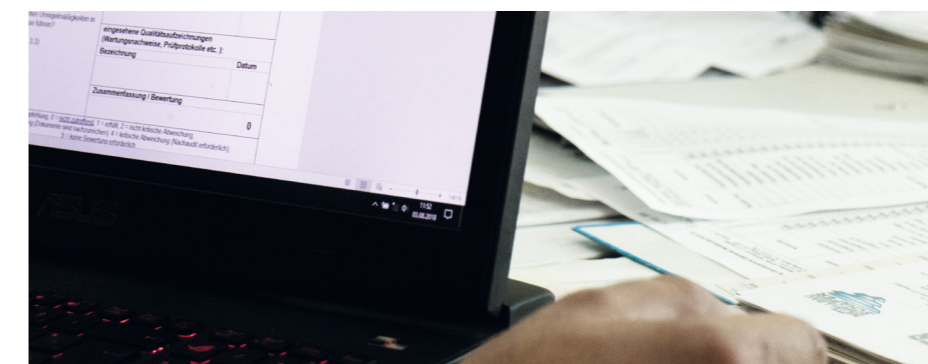
Als Zeitrahmen sind vor Ort etwa 5 bis 8 Stunden vorgesehen. Je nachdem, um welche Ausführungsklasse es sich hierbei handelt.



Dipl.-Ing. Clemens Just
Technischer Berater
SFI / Internat. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de



Sonderkonditionen für Mitgliedsunternehmen

Präqualifikation – Zeit und Geld sparen.

Umfassende Informationen erhalten Sie zusätzlich auf der Internetseite (www.zertbau.de) im Bereich Präqualifikation. Diese Sonderkonditionen für Mitgliedsunternehmen im Fachverband Metall Rheinland-Pfalz gelten bis zum 01.09.2019.

Definition:

Unter Präqualifikation versteht man eine vorwettbewerbliche Eignungsprüfung, bei der potenzielle Unternehmen nach speziellen Vorgaben unabhängig von einer konkreten Ausschreibung ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit vorab nachweisen.

Kondition:

In den genannten Gebühren sind alle zu erbringenden Leistungen für die Präqualifikation sowie weitere kostenfreie Serviceleistungen enthalten, wie unter anderem:

Aktion:

Grundgebühr	390,00 €
Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen) zur erstmaligen Präqualifikation	80,00 €
Leistungsbereich (einschl. 3 Referenzen) zur Aufrechterhaltung	80,00 €
zusätzlich erstellte Referenzen (optional)	14,00 €

- ▶ Einstellung in das amtliche Verzeichnis
- ▶ Übergabe einer Präqualifikationsbescheinigung
- ▶ Anfordern, Prüfen und Aktualisieren der Nachweisdokumente
- ▶ Prüfung und Einstellung von Referenzen
- ▶ kostenfreie Vorprüfung von Referenzen vor Bestätigung des Referenzgebers
- ▶ kostenfreie Einholung von BG-Bescheinigungen bei eingereichten Vollmachten
- ▶ kostenfreie Einholung von Bescheinigungen der Sozialkassen bei eingereichten Vollmachten
- ▶ kostenfreie Einholung von Bescheinigungen der Handwerkskammern
- ▶ kostenfreier Abruf der Handelsregisterblätter

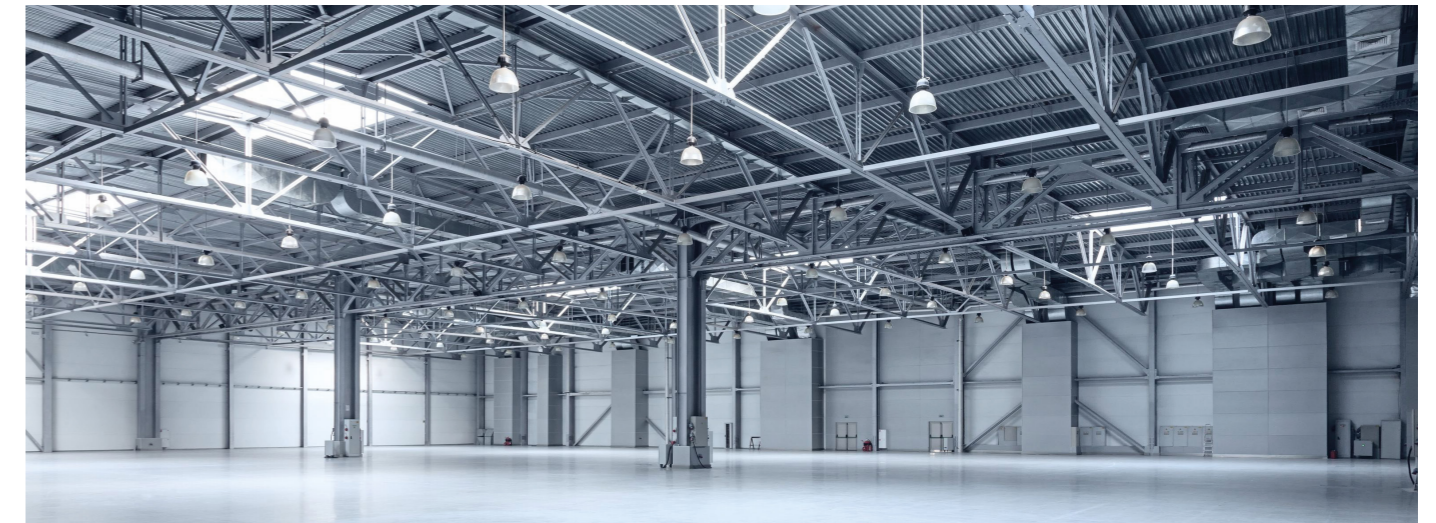
Auf die oben genannten Gebühren wird ein Nachlass in Höhe von 10% sowie 4 freie Leistungsbereiche (einschl. 3 Referenzen) gewährt. Alle Angaben zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gültigen Mehrwertsteuer.

Zertifizierung Bau GmbH

Kronenstraße 55 - 58
10117 Berlin
Tel.: 0 (30) 203 14 -153 Fax: 0 (30) 203 14 -159

Wichtige Information für den Metallbau

DIN EN 1090-2 Ausführung von Stahltragwerken



Mit der DIN EN 1090-2:2011-10 liegt seit sieben Jahren eine europäische Norm für die Ausführung von Stahltragwerken vor. Diese ist in allen Bundesländern über die Liste der Technischen Baubestimmungen eingeführt und daher im bauaufsichtlichen Bereich, also insbesondere auch bei der Herstellung von tragenden Metall- und Stahlbaukonstruktionen zu beachten.

Die DIN EN 1090-2 ist grundlegend überarbeitet worden. Dazu haben in den vergangenen drei Jahren verbandsinterne und gemeinsame Sitzungen mit anderen Herstellerverbänden sowie nationale und europäische Einspruchsitzungen stattgefunden.

Die neue Fassung enthält eine Vielzahl von Änderungen: Aktualisierungen, Vereinfachungen, Klarstellungen, Streichungen und Ergänzungen.

Einige redaktionelle Änderungen u.a. wie die Streichung des bisherigen Anhangs B „Leitfaden zur Bestimmung der Ausführungsklassen“. Die Hinweise zur Auswahl der Ausführungsklasse finden sich nun in DIN EN 1993-1-1, Anhang

C und sind somit bereits vom Planer festzulegen. Zu beachten ist in dem Zusammenhang der Nationale Anhang DIN EN 1993-1-1/NA, in dem sich die altbekannte Zuordnung von Bauteilen und Bauwerken zu den Ausführungsklassen wiederfindet.

Die Norm enthält Änderungen im Kapitel 5 „Ausgangsprodukte“ (bisher: „Konstruktionsmaterialien“). In Tabelle 1 wird bezüglich der Prüfbescheinigungen für metallische Erzeugnisse eine Differenzierung sowohl für Baustähle, nichtrostende Stähle als auch für Schraubengarnituren in 2.2 und 3.1 Prüfbescheinigungen vorgenommen. In Kapitel 7 „Schweißen“ werden Vereinfachungen und Erleichterungen bezüglich der Qualifizierung des Schweißverfahrens (Tabelle 12) und der zerstörungsfreien Prüfung (Tabelle 24) eingeführt. Es ist nun ohne umfangreiche Verfahrensprüfungen möglich, einen Baustahl S355 zu schweißen. Eine Qualifikation wird, wie beim S235, über den geprüften Schweißzusatz durchgeführt. Der Anhang zu den geometrischen Toleranzen (bisher D, jetzt B) wurde insofern gekürzt, als dass die grundlegenden und die ergän-

zenden Toleranzen in Tabellen für Herstell- und Montagetoleranzen zusammengefasst wurden. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung ist für September oder Oktober 2018 angekündigt.

Die Norm ist Bestandteil des Fachregelwerk-Normenpakets und wird mit der nächsten Aktualisierung für die Fachregelwerk-Abonnenten in der neuen Fassung zur Verfügung stehen.



Dipl.-Ing. Clemens Just

Technischer Berater
SFI / Internat. Schweißfachingenieur

☎ 03621/ 31 99 31 5
☎ 03621/ 31 99 31 6
☎ 0 170 / 94 71 53 1

✉ c.just@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Wir halten in Bad Hersfeld, Diez und Erfurt ein umfangreiches Sortiment an Stahlprodukten in verschiedenen Qualitäten und Güten vor.

- 🔩 Stab- und Formstahl / Breitflanschträger
- 🔩 Betonstahl / Betonstahlmatten
- 🔩 Edelstahl
- 🔩 Bleche
- 🔩 Edelstahl
- 🔩 NE-Metalle

Unsere Kunden überzeugen wir durch eine schnelle und termingerechte Lieferung. Die Zusammenarbeit gestalten wir lösungsorientiert und partnerschaftlich. Zahlreiche Dienstleistungen und Weiterverarbeitungen wie Sägen, Schneiden und Bohren bieten wir in unseren Niederlassungen an. In unserem eigenen Biegebetrieb wird nach Ihren Zeichnungen plangerecht gefertigt.

EISEN-FISCHER - Auf uns ist Verlass!



Bad Hersfeld
In den Gießen 3
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 / 92610
Fax: 06621 / 926188

Diez
Industriestr. 20
65582 Diez
Tel.: 06432 / 91440
Fax: 06432 / 914450

Erfurt
In der Hochstedter Ecke 4
99098 Erfurt
Tel.: 0361 / 49230
Fax: 0361 / 492325

Gießen
Karl-Benz-Str. 3
35398 Gießen
Tel.: 0641 / 984596250
Fax: 0641 / 984596259

Endlich digital, von zu Hause oder unterwegs Elektronischer Ausbildungsnachweis

Azubis dürfen Berichtshefte auch digital führen!

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anforderungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ durch den Bundesrat am 10. März 2017 sind nun für die Erstellung eines Ausbildungsnachweises beide Varianten, sowohl die Schriftform als auch die elektronische Ausführung, möglich. Die Neuregelung gilt für Ausbildungsverträge ab dem 01. Oktober 2017 (vgl. §125 HWO). Da die Ausbildungsverträge i.d.R. am 01.08. oder 01.09. beginnen, wird diese Regelung in den meisten Fällen erst für das kommende Ausbildungsjahr, beginnend im Herbst 2018, verbindlich sein.



Was bedeutet dies nun für Auszubildende und Betriebe?

Bisher werden Ausbildungsnachweise fast ausschließlich in Schriftform erstellt, wenngleich die Ausführung schon seit Jahren auch in digitaler Form möglich ist. Ausbildungsnachweise konnten am PC erstellt und ausgedruckt werden. Ein Musterformular liegt der sogenannten Dokumentenmappe „Lehrzeit im Metallhandwerk“ in Form einer CD bei. Mit dem Hinweis auf die erforderliche eigenhändige Erstellung gab es seitens der Ausbildungsbetriebe immer wieder große Bedenken, oftmals hatten aber auch die regionalen Gesellenprüfungsausschüsse das letzte Wort und sprachen sich gegen die digitale Variante aus. Über das „Richtig oder Falsch?“ kann man sich durchaus streiten, zeitgemäß ist der handschriftliche Nachweis zumindest nicht mehr.

Das neue digitale Berichtsheft soll nun online gestellt werden können. Damit würde auch das bisher notwendige Ausdrucken der Nachweise wegfallen. Ausbilder, Berufsschullehrer oder Prüfungsausschussmitglieder müssen Ihre Arbeitsweise im Umgang mit dem Berichtsheft ebenfalls anpassen.



Und was heißt das konkret?

- ▶ Entdeckt der Ausbilder bei der Durchsicht der Unterlagen Fehler, sollte er seine Anmerkungen dazu auch im digitalen Dokument machen können.
- ▶ Der Gesellenprüfungsausschuss muss im Rahmen der Zulassung zur Prüfung digitale Berichtshefte anerkennen und diese einsehen können (Medienbrüche, wie bei der Bereitstellung auf USB-Stick, sind zu vermeiden).
- ▶ Das Abzeichnen der Berichte durch Auszubildende und Ausbilder muss über die elektronische Signatur möglich sein.

Und das sind nur einige Beispiele.

Wie funktioniert das Online Berichtsheft?

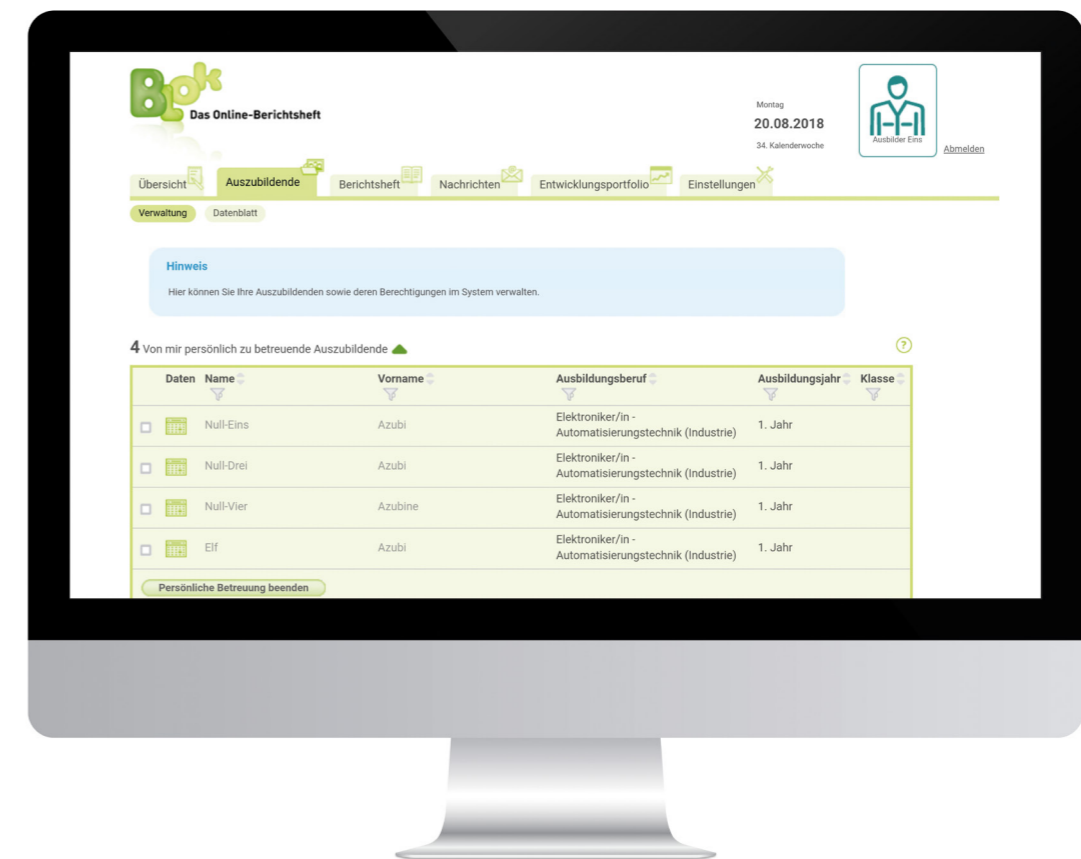
Es gibt bereits einige Anbieter von Online-Plattformen für diesen Bereich. Relativ bekannt ist das Online-Berichtsheft „BLok“, zu finden unter www.online-ausbildungsnachweis.de. Dabei handelt es sich um ein staatlich gefördertes Tool für Betriebe und Auszubildende. „BLok“ steht für Online-Berichtsheft zur Stärkung der Lernortkooperation. Die durch Bund und EU unterstützte Software kann von Auszubildenden und Berufsschullehrern kostenlos genutzt werden. Das Ausbildungsunternehmen zahlt eine einmalige Nutzungsgebühr und eine Jahresgebühr je Azubi und Ausbildungsjahr. Auszubildende können sich schon jetzt jederzeit kostenfrei in „BLok“ anmelden, hierzu gibt es auch eine Informationsseite. Unternehmen und Berufsschulen müssen sich registrieren.

Nach Prüfung dieser und anderer Software-Varianten empfehlen wir, alternativ zu den bisherigen Dokumentenmappen das Online-Berichtsheft „BLok“ zu nutzen. Die Dokumentenmappen behalten auch weiterhin ihre Daseinsberechtigung. Neben der Zusammenstellung der Ausbildungsnachweise dient die Dokumentenmappe auch der geordneten Ablage weiterer wichtiger Unterlagen. Enthalten sind hier u.a. der Lehrvertrag, der betriebliche Ausbildungsplan, Fachberichte, diverse Zeugnisse, überbetriebliche Nachweise, Schweißnachweise oder der Gesellenbrief. Dieses System hat sich bundesweit bewährt und ist außerordentlich hilfreich für die Auszubildenden. Die Verwendung der Dokumentenmappe wird auch zukünftig unbedingt empfohlen.

Zwingend ist das digitale Berichtsheft auch in Zukunft nicht!

In welcher Form das Berichtsheft geführt werden soll, muss vom Ausbildungsbetrieb bei Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag in Absprache mit dem Auszubildenden festgelegt werden. Ob das Berichtsheft digital oder schriftlich geführt wird, liegt somit im Ermessen des Ausbildungsbetriebes.

QUELLE:
DIETMAR BERND
REFERAT TECHNIK/AUSBILDUNG
LANDESVERBAND
METALL NIEDERSACHEN/BREMEN



Jetzt neu für Innungsbetriebe!

Attraktiver Rahmenvertrag Ihres Fachverbandes

Sie kennen das aus öffentlichen und privaten Ausschreibungen: Ohne Sicherheiten kein Auftrag. Die Lösung: Vertrauen Sie deshalb auf die Bauexperten der VHV. Denn mit der VHV Kautionsversicherung decken Sie die Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Ihren Auftraggebern kostengünstig ab. Ihr Vorteil: Der Kreditrahmen Ihres Unternehmens bei der Bank wird durch die Bürgschaften nicht beeinflusst – und Sie erhöhen Ihren finanziellen Spielraum.



Verlassen Sie sich auf die Kompetenz der VHV und der Verbände des deutschen Metallhandwerks. Als Verbandsmitglied verfügen Sie jedes Jahr über einen neuen Bürgschaftsrahmen, z.B. für:

- Ausführungsbürgschaften
- Mängelansprüchebürgschaften
- Vertragserfüllungsbürgschaften
- Bietungsbürgschaften
- Bauhandwerkersicherungsbürgschaften (gemäß § 648a BGB)
- Bürgschaften nach Arbeitnehmerentendegesetz
- Bürgschaften zur Absicherung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen
- Auslandsbürgschaften
- Vorauszahlungsbürgschaften

Günstige Beiträge

Für kleine Handwerksbetriebe oder Neugründungen ist die Produktlinie Start ideal. Hier leisten Sie einen Einmalbeitrag von 1,6 % des Bürgschaftsrahmens und können zwischen einer Höhe von 15.000 Euro und 25.000 Euro wählen. Das entspricht bei einer vierjährigen Bürgscheinlaufzeit einem Avalzins von 0,4 % pro Jahr. Das Angebot Standard mit einem Einmalbeitrag von 2,25 % (Avalzins pro Jahr von 0,56 %) bietet sich für mittlere Unternehmen an. An Unternehmen mit Auslandsaktivitäten richtet sich die Produktlinie Spezial: Der Einmalbeitrag liegt bei 3,2 % (Avalzins pro Jahr bei 0,8 %). Alle Produktlinien beinhalten die Bürgschaftsarten Mängelansprüche, Vertragserfüllung und Ausführung. Die Bürgschaften können innerhalb des Kalenderjahres abgerufen werden und sind mit dem Einmalbeitrag für den von Ihnen gewählten Bürgschaftsrahmen bis zum Ende der Laufzeit – maximal 6 Jahre – bezahlt. Unser besonderer Service für Sie: Bei Umschuldungen/Austausch von Bürgschaften eines anderen Bürgen gegen eine gleichwertige Bürgschaft der VHV entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Hohe Flexibilität

So flexibel, wie Sie es brauchen: Wenn Sie sich für die Produktlinien Standard oder Spezial entscheiden, steht Ihnen jedes Jahr ein Bürgschaftsrahmen von 7,5 % der Jahresgesamtleistung Ihres Unternehmens (begrenzt auf 12 Millionen Euro) zur Verfügung. Sie passen den Bürgschaftsrahmen individuell Ihrem Bedarf an: Je nach Produkt können Sie jederzeit Ihren Bürgschaftsrahmen um bis zu 60 % erhöhen – und haben mehr Handlungsspielraum. Genau dann, wenn Sie ihn brauchen. Haben Sie geringeren Bürgschaftsbedarf, können Sie Ihren Bürgschaftsrahmen innerhalb von 6 Wochen nach Einrichtung um bis zu 60 % reduzieren. Spezielle Bürgschaftstexte sind für uns kein Problem ebenso wie die Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem Bürgschaftsrahmen

Maximaler Komfort

Sie können Ihre Bürgscheine auf www.buergschaftsportal.vhv.de einfach und kostenlos über das Internet beantragen sowie Ihre Vertragsdaten einsehen.

Nutzen Sie hierfür bitte Thüringen als Bundesland und den Fachverband Metallhandwerk Thüringen als Rahmenvertragspartner.

Individuelle Konzepte

Ob kleine Firma, mittelständischer Betrieb oder spezialisiert auf Arbeiten im Ausland – die VHV hat für jedes Unternehmen die richtige Lösung. Drei Produktlinien garantieren Ihnen ein perfekt auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmtes Angebot. Sie können zwischen den Varianten Start, Standard und Spezial wählen. Die einzelnen Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch die möglichen Bürgschaftsarten sowie durch die Höhe des Sublimits für Sonderbürgschaften. Ganz gleich, für welche Variante Sie sich entscheiden: In jedem Fall sichern Sie sich damit eine günstige und leistungsstarke Kautionsversicherung.

ERSPARNIS

PRODUKTLINIE	Ø BÜRGSCHAFTS-LAUFZEIT	BÜRGSCHAFTSBEDARF UNTERNEHMEN	VHV EINMALBETRAG	ANDERE ANBIETER P. A. AVALZINS	ERSPARNIS
Start	4 Jahre	15.000 Euro 25.000 Euro	1,6 % x 25.000 Euro = 400 Euro entspricht 0,4 % p. a.	1,5 % p. a. x 25.000 Euro = 1.500 Euro (4 x 375 Euro)	1.100 Euro
Standard	4 Jahre	240.000 Euro	2,25 % x 240.000 Euro = 5.400 Euro entspricht 0,56 % p. a.	1,5 % p. a. x 240.000 Euro = 9.000 Euro 14.400 Euro (4 x 3.600 Euro)	9.000 Euro
Spezial	4 Jahre	320.000 Euro	3,2 % x 320.000 Euro = 10.240 Euro entspricht 0,8 % p. a.	1,5 % p. a. x 320.000 Euro = 8.960 Euro 19.200 Euro (4 x 4.800 Euro)	8.960 Euro

Als Mitgliedsbetrieb profitieren Sie von allen drei Modellen und haben somit die volle Kostenkontrolle.

▶▶▶ **START, STANDARD, SPEZIAL - Sie entscheiden. Wir helfen.**

GUT ZU WISSEN

Mehrere Bürgschaften, die dasselbe Bauvorhaben betreffen, stellen nur ein Risiko dar. Deshalb werden sie wie eine einzelne Bürgschaft behandelt. Da es sich bei der Kautionsversicherung um eine Finanzdienstleistung handelt, sind die Beiträge umsatz- und versicherungssteuerfrei.



**Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-BW (FH)
Uwe Ernst**

Betriebswirtschaftlicher Berater

- ☎ 03621/ 31 99 31 5
- ☎ 03621/ 31 99 31 6
- ☎ 0 151/ 59 2678 65

✉ u.ernst@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Fachkräfte binden, statt neu gewinnen

Informationen zum Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSBG)

Was bedeutet das für Sie als Chef und Arbeitgeber?

- ▶ Steuerliche Förderung
- ▶ bAV Förderbetrag
- ▶ Pflicht-Arbeitgeberzuschuss
- ▶ Sozialpartnermodell

Steuerliche Förderung

Der **steuerfreie** Höchstbetrag für Beiträge des Arbeitgebers in eine bAV steigt von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen Rentenversicherung (2018: 78.000 Euro) auf acht Prozent. 2018 beträgt der steuerfreie Höchstbetrag damit 6.240 Euro. Der zusätzliche Höchstbetrag von 1.800 Euro wird abgeschafft. Der **sozialversicherungsfreie** Höchstbetrag bleibt bei vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West. Die Auszahlungen werden mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuert und sind sozialversicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung.

**Die bösen Überraschung der betrieblichen Vorsorge!
Welche Abgaben fallen auf die Betriebsrente an?**

Steuern

Auf die Betriebsrente zahlen Sparer Einkommenssteuer. Weil der persönliche Einkommenssteuersatz im Alter meist niedriger als während des Berufslebens ist, sparen Rentner Steuern. Sie können sich das angesparte Kapital auch auf einmal auszahlen lassen, sofern Ihr Vertrag dieses Wahlrecht vorsieht. Sie müssen es dann jedoch voll versteuern.

Sozialabgaben

Rentner, die pflichtversichert oder freiwillig versichert sind, zahlen auf die Betriebsrente den vollen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) samt Zusatzbeitrag, also sowohl den Anteil des Arbeitnehmers wie des Arbeitgebers. 2018 sind das im Bundesdurchschnitt 15,6 %. Der Versicherte ist verpflichtet, der Krankenkasse zu Beginn der Rentenauszahlung Bescheid zu geben. Die Beiträge werden automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Dazu kommen in aller Regel noch 2,55 % Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Rentner mit Kindern. 2,8 % sind es für Rentner, die keine Kinder haben. Tendenz: steigend. Die Abgaben fallen auch dann an, wenn Rentner sich ihr Guthaben aus der Direktversicherung auf einen Schlag auszahlen lassen. Die Abgaben werden dann über 10 Jahre gestreckt.

bAV Förderbetrag

Arbeitgeber werden mit einem Zuschuss gefördert, wenn sie für ihre Arbeitnehmer mit geringem Einkommen (mtl. bis zu 2.200 Euro brutto) eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung einrichten. Bei Neuverträgen (für Altverträge gelten abweichende Regelungen) erhalten Arbeitgeber einen direkten Steuerzuschuss von 30 % des Beitrages. Dieser wird direkt mit der abzuführenden Lohnsteuer verrechnet. Gefördert werden Beiträge von 240 Euro bis 480 Euro pro Jahr. Der staatliche Zuschuss beträgt dann zwischen 72 Euro und 144 Euro pro Jahr.

Beispiel: Der Arbeitgeber zahlt seinem Arbeitnehmer, der 2.000 € brutto im Monat verdient, 2018 erstmalig einen Arbeitgeberbeitrag in eine Direktversicherung von 400 € jährlich. Der Arbeitgeber erhält vom Finanzamt einen Zuschuss von 120 € (30 % von 400 €), der über die für den Arbeitnehmer abzuführende Lohnsteuer verrechnet wird.

Tarifliche Vereinbarungen mit Inhalten zum BRSBG wurden bisher durch den Fachverband Metall Rheinland-Pfalz nicht abgeschlossen. Sollten sich tarifliche Veränderungen in Bezug auf das neue Gesetz ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Pflicht-Arbeitgeberzuschuss

Der Arbeitgeber spart ca. 20 % der Lohnnebenkosten, da bei einer Entgeltumwandlung in der Regel keine Beiträge zur Sozialversicherung anfallen. Bei neuen Verträgen zur Entgeltumwandlung ab 01.01.2019 ist der Arbeitgeber verpflichtet diese eingesparten Sozialabgaben in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts dem Arbeitnehmer zu gewähren. Er führt diesen Arbeitgeberzuschuss an den Versorgungsträger ab. Für Entgeltumwandlungen, vereinbart bis zum 31.12.2018, wird der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss erst ab 2022 eingeführt.

Beispiel: Im Januar 2019 wird eine neue Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen. Es sollen 1.000 € pro Jahr in eine Direktversicherung eingezahlt werden. Der Arbeitgeber hat seinem Arbeitnehmer einen Zuschuss von 150 € (15 % von 1.000 €) zu zahlen, d. h. insgesamt werden 1.150 € in die Direktversicherung eingezahlt.



Sozialpartnermodell

Kern des sogenannten Sozialpartnermodells ist die Zusammenarbeit von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Im Tarifvertrag können beide Seiten vereinbaren, welche Betriebsrente die tarifgebundenen Unternehmen künftig anbieten und legen auch fest, welche Finanzprodukte dafür in Frage kommen. Viele Versicherer entwickeln derzeit neue Angebote, die Arbeitgeber und Gewerkschaften für ihre Tarifverträge nutzen können. Durch das BRSBG wurde über das Sozialpartnermodell die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen von Tarifverträgen reine Beitragszusagen zu erteilen. Entscheidend ist hierbei, dass Arbeitgeber nicht eine Rente in bestimmter Höhe, sondern vielmehr nur die Abführung der Beiträge an einen bestimmten Versorgungsträger garantieren. Für Arbeitgeber ist das ein Vorteil, weil sie somit von der Haftung, die Rente tatsächlich zu erwirtschaften, befreit sind. Die Sicherung der Einzahlungen tragen Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam. Insgesamt haben die Sozialpartner freie Hand, wie sie das Modell gestalten. Ein weiterer Bestandteil des Sozialpartnermodells ist das Opt-Out-Modell. Dabei wird festgelegt, dass zunächst alle Arbeitnehmer in den Genuss einer betrieblichen Altersversorgung in Form von Entgeltumwandlung kommen. Und zwar ganz unabhängig davon, ob sie hierzu aktiv werden oder in irgendeiner Form zustimmen. Wer nicht möchte, der muss aktiv der Entgeltumwandlung widersprechen. Auch für nicht-tarifgebundene Unternehmen, in denen der Flächentarifvertrag nicht gilt, soll das Sozialpartnermodell zur Anwendung kommen.

FAZIT

Sehen wir es positiv! Als Arbeitgeber kann ich die Chancen nutzen, die der Gesetzgeber mit dem neuen Gesetz geschaffen hat. Vor dem Hintergrund, qualifizierte Mitarbeiter für den Betrieb zu gewinnen und zu binden, kann die neue betriebliche Altersversorgung (bAV) eine mögliche Alternative sein. Einige Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern bereits auch eine bAV. Hier sollten sich mit ihrem externen Versorgungsträger (meist eine Versicherung) in Verbindung setzen, um die bestehenden Altersversorgungszusagen auf Veränderungsbedarf zu prüfen.



**Dipl.-Ing. Ök.; Dipl.-BW (FH)
Uwe Ernst**

Betriebswirtschaftlicher Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 151/ 59 2678 65

✉ u.ernst@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Schöner, besser, schneller: Unser neuer Internetauftritt www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Wir haben den Internetauftritt des Fachverbandes Metall Rheinland-Pfalz komplett überarbeitet, damit Sie gezielter das finden, was Sie suchen. Natürlich haben wir uns weiterhin zum Ziel gesetzt, unser Leistungsspektrum noch transparenter zu machen.

Das haben Sie jetzt davon!

Mit dem übersichtlichen Aufbau kommen Sie schneller zum Ziel. Schon auf der Startseite macht sich das bemerkbar. Unsere Menüpunkte leiten Sie clever durch die Webseite.

Die Navigation haben wir an den Kopf unserer Seiten platziert. Hier finden Sie alle wichtigen Menü-Punkte auf einen Blick. Neu sind einige Unterpunkte. Fahren Sie einfach mit der Maus über die Navigation und verschaffen Sie sich einen Überblick über unsere zahlreichen Rubriken.

Die wichtigsten Themen des Metallhandwerks präsentieren wir Ihnen auf der Startseite. Unter „Innung/Verband“ finden Sie alle wichtigen Informationen zu unseren Leistungen, unserer Unterstützung und zum Fachverband Metall Rheinland-Pfalz.

Unter dem Punkt „Termine/Seminare“ haben wir für Sie aktuelle Seminare des Fachverbandes zu den Themen Technik, Betriebswirtschaft sowie wichtige Termine für Einzelveranstaltungen, wie den geplanten Landesverbandstag 2019 in Alzey, auf einen Blick zusammengefasst. Nicht nur das Design der Seminarvorstellung hat sich geändert, ab sofort ist die Anmeldung zu den geplanten Veranstaltungen auch online möglich.

Neuer Mitgliederbereich!

Mit der Modernisierung unseres Internetauftritts wurde auch der geschützte Mitgliederbereich überarbeitet. Wie gehabt, können Sie sich online einloggen. Dazu gibt es neue Zugangsdaten für jedes Mitglied. So NEU sind die Zugangsdaten aber gar nicht. Als Mitglied einer Metall-Innung sind Sie automatisch auch Clubmitglied bei Metall & mehr - dem Vorteilsclub des Metallhandwerks - und haben bereits eine Mitgliedskarte mit Mitgliedsnummer und Passwort erhalten.

Mit diesen Zugangsdaten können Sie sich auf den folgenden Internetseiten einloggen:

Fachverband Metall Rheinland-Pfalz:
www.metallhandwerk-rheinland-pfalz.de

Metall & mehr:
www.metallundmehr.net

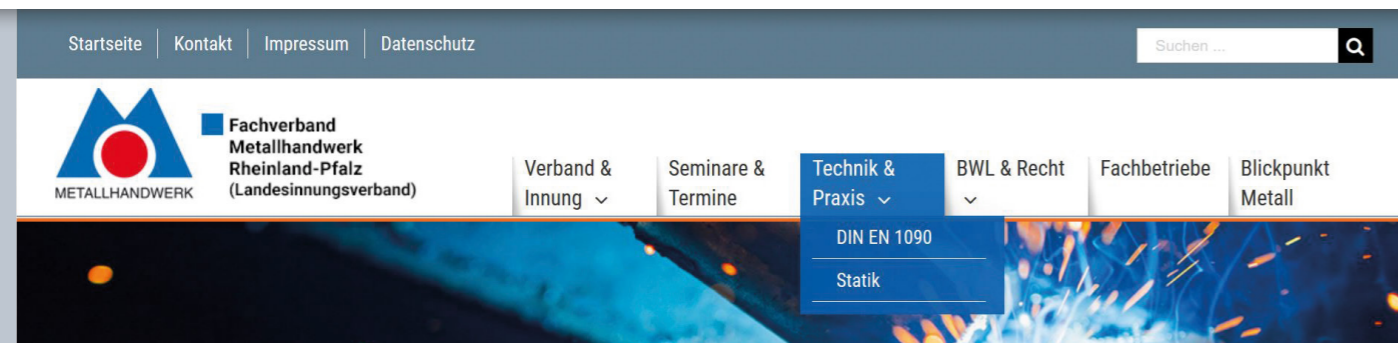
Bundesverband Metall:
www.metallhandwerk.de



Alle Innungs-Mitglieder erhalten in diesem Zusammenhang eine persönliche Benachrichtigung per E-Mail vom Fachverband Metall Rheinland-Pfalz. Gern können Sie diese aber auch telefonisch oder per Mail bei der Geschäftsstelle in Gotha erfragen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken der neuen Website! Selbstverständlich sind wir immer offen für Verbesserungsvorschläge. Darum eine Bitte: Sollten Ihnen wichtige Informationen fehlen oder sollten Sie Fehler oder sonstige Ungereimtheiten finden, zögern Sie nicht, uns darauf hinzuweisen!

Feedback bitte an info@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de



Vom Großunternehmen bis zur Ich - AG Marketing – Warum sich ein neuer Anstrich lohnt.

Grundlegend.

Stellen Sie sich vor, Sie gehen in ein Schnellrestaurant Ihrer Wahl. Sicherlich fällt Ihnen auch spontan eins ein. Denn darum geht es. Den Einfall. Die Verknüpfung einer Marke mit einem Begriff. Schnellrestaurant.

Abhebend.

„Einheitlichkeit innerhalb, nach außen hin aber, zählt die Einzigartigkeit.“

Maßgebend.

Man ist nie zu klein um groß zu denken. Jeder Mensch entscheidet zwischen gut und schlecht. Professionell und unprofessionell. Auf den ersten Blick. Dieses unnötige Risiko muss man nicht akzeptieren.



Der Schlüssel dazu ist ein einheitliches Erscheinungsbild. So weiß man bereits im Kindesalter für was bspw. das goldene M da am Straßenrand steht, ohne überhaupt des Lesens mächtig zu sein. Visuelle Eindrücke beeinflussen unsere Entscheidungen tagtäglich.

Individuelle Form- & Farbgebung erzeugen Zusammenhalt, Identifikation und fördern Teamgeist. Man muss herausstechen und jeder Kunde soll bei mir erkennen: **DAS BIN ICH. DAS SIND WIR.**

Mit einem durchdachten Gesamtkonzept, bestehend unter anderem aus Logo, Visitenkarte und Geschäftspapier, schaffen Sie eine Bindung. Nutzen Sie diesen Vorteil für sich und tragen Sie Ihre berufliche Qualität auch in die Außenwelt. Sie wird es Ihnen danken.

Willkommen im Team

Web 2.0 - Wer googelt, der findet!

Als neuen Berater in unserem Team begrüßen wir Denny Rosenbusch recht herzlich. 1989 in Gotha geboren, führte ihn sein weiterer Weg nach Südthüringen, an die Hochschule Schmalkalden. Dort beendete er seine akademische Laufbahn mit dem Bachelorgrad in den Fachrichtungen Multimedia und Marketing. Seine ersten beruflichen Erfahrungen machte Herr Rosenbusch bereits während seines Studiums mit der grafischen Gestaltung verschiedener Printmedien. Die vielfältigen Projekte halfen ihm anschließend schnell beruflich Fuß zu fassen.

Dabei zählten die interne und externe Unternehmenskommunikation für einen produzierenden Betrieb zu seinen Hauptaufgaben. Mitte dieses Jahres hat er sich dazu entschlossen, wieder in seine Heimatstadt Gotha zurückzukehren. Hier wird Herr Rosenbusch die Mitgliedsbetriebe der Verbände des Metallhandwerks Rheinland-Pfalz und Thüringen ins Web 2.0 begleiten. Wir freuen uns, dass wir als Fachverband auch bei zeitgemäßen Themen wie Grafikgestaltung, Online-Marketing und Social Media für unsere Mitglieder Ansprechpartner sind.



Denny Rosenbusch B.Sc.

Digitaler Berater

☎ 03621/ 31 99 31 5

☎ 03621/ 31 99 31 6

☎ 0 176 /215 295 58

✉ d.rosenbusch@metallhandwerk-rheinland-pfalz.de



All-Cert GmbH

Am Hilgnerfeld 12

83626 Oberlaindern

Tel: 08024 / 47 33 00 - 0

Fax: 08024 / 47 33 00 - 33

info@all-cert.de

www.all-cert.de

Zertifizierung aus einer Hand



Metall-Zert GmbH

Hutropstraße 58

45138 Essen

Tel: 0201 / 89 27 22 68

Fax: 0201 / 89 27 22 71

info@metall-zert.de

www.metall-zert.de

